

Rezeption und Synodalität in der ältesten Kirche des zweiten Jahrhunderts

IOANNIS FEIDAS *

«Synodalität» bzw. «Konziliarität» ist eine Wortneuschöpfung, die in der altkirchlichen Literatur nicht zu finden ist. Sie ergab sich aus der Notwendigkeit, diejenige Funktion der Kirche zum Ausdruck zu bringen, mit der man das ganze Wesen der Kirche umschreiben konnte. Sie stellt eine konkrete Funktion innerhalb des Leibes der Kirche dar und infolgedessen entstammt sie derselben Natur und demselben Wesen der Kirche.

Die Kirche ist ihrem Wesen nach und von Natur aus eine Einheit und eine Gemeinschaft, die im Bereich der Gemeinde in der Gemeinschaft und Einheit der Gläubigen besonders im Mysterium der heiligen Eucharistie zum Ausdruck kommt. Sie manifestiert sich im Bereich der Gesamtkirche in der Gemeinschaft der Gemeinden, d.h. in der Gemeinschaft ihrer Bischöfe, die sich durch Briefe, durch Visitationen oder auf welche Art auch immer äußert. Die Einheit und Gemeinschaft des Leibes der Bischöfe im Bereich der Gesamtkirche setzt die tiefgründige Einheit und Gemeinschaft der Gemeinden voraus und zugleich drückt sie dieselbe auch aus. Jeder Akt der Gemeinschaft und der Kommunikation zwischen den Bischöfen sichert oder stellt die Einheit und Gemeinschaft wieder her. Die bezeichnendste Kommunikationsart zwischen den Bischöfen ist die Synode bzw. ihre Versammlung am Ort.

Das synodale System trat in seiner historischen Erscheinung erst im zweiten Jahrhundert in Funktion, als ob es nie aufgehört hätte, in Funktion zu sein. Solange keine Frage auftauchte, war die Gemeinschaft der Gemeinden selbstverständlich und sie bedarf keines besonderen Aktes zu ihrer Bestätigung. Als aber häretische Lehren auftauchten, die den wahren Glauben verfälschten, war die Kirche bereit, synodal zu handeln. Durch die einberufenen Synoden gingen die

* Ο Ιωάννης Φειδάς είναι Δρ Θεολογίας του Πανεπιστημίου Αθηνών και Καθηγητής στη Μέση Εκπαίδευση.

ekklesiologische Grundsätze über Einheit in der Identität und über die Inkarnation der Ortsgemeinde im Bischof über den theologischen Rahmen hinaus und wurden so außer zur ekklesiologischen auch zur ekklesialen Basis.

Die Kirche von ihrer ersten Erscheinung an versteht sich nicht abstrakt, sondern konkret¹ als die in jeder Stadt realisierten Einheit der Gläubigen bzw. die Ortsgemeinde, die in ihren Versammlungen und besonders in der Eucharistieversammlung zum Ausdruck kam. In sofern machte die Gemeinde nicht einen Teil der «Kirche Gottes» aus, sondern sie selbst war die «Kirche Gottes» voll und ganz am Ort. Diese Feststellung, dass nämlich die Kirche die Ortsgemeinde ist, ist für die Synodalität der Kirche von grundlegender Bedeutung. Denn ohne den Begriff Ortskirche kann es keine Synodalität geben, da die Synodalität die zwischengemeindliche Kommunikation zur Bestätigung oder Wiederherstellung des einheitlichen Glaubens darstellt.

Wenn die Identifizierung der Kirche mit der Ortskirche für die Gestaltung der Synode als eine Versammlung von unabhängigen Ortskirchen ausschlaggebend war, gab ihr die Durchsetzung des monarchischen Episkopats ihre bischöfliche Gestalt. Deshalb erwähnen die ersten Zeugnisse über das Synodale System, die auf die Mitte des zweiten Jahrhunderts zurückgehen, ausschließlich und allein Bischofssynoden. Ignatius betrachtete aufgrund der Einigkeit zwischen Bischof und Gemeinde in der Einheit der Bischöfe miteinander die sichtbare Basis der kirchlichen Einheit. Die Tatsache jedoch, dass jede Gemeinde bei Ignatius als in der Person ihres Bischofs vertreten angesehen wird und die Orthodoxie der Gemeinde deshalb in der Orthodoxie des Bischofs, führt zu einer universaleren Steigerung, indem nämlich die Einheit der Kirche in der Einheit des Glaubens der Bischöfe gesehen wird. So erklärt sich seine eigentümliche Vorführung, dass er zum Ausgangspunkt seiner Auffassung über den Leib der Bischöfe die organische Einheit zwischen Bischof und Ortsgemeinde nahm, dass die Einheit der Kirche auch durch die Einigkeit der Bischöfe zum Aus-

1. J. ZIZIOULAS, *Ἡ ἐνότης τῆς ἐκκλησίας ἐν τῇ θεῖα εὐχαριστίᾳ τῷ ἐπισκόπῳ εἰς τοὺς τρεῖς πρώτους αἰῶνας*, Athen 1990, 29, Anm. 1, unterscheidet zwischen theoretischer und praktischer Ekklesiologie und unterzeichnet somit, dass «die theoretische Theologie über die Kirche den historischen Ereignissen und kirchlichen Institutionen nicht vorrangig war, sondern dass im Gegenteil diese Ereignisse und Erlebnisse der Kirche, insofern sie von ihr zum Bewusstsein gebracht wurden, diejenigen waren, die allmählich zu theoretischen theologischen Formulierungen führten».

druck kommt. Die organische Einheit vom Bischof und Gemeinde, hauptsächlich in der heiligen Eucharistie nach dem Typ vom Haupt und Leib erlebt, macht den Bischof zum Träger ihrer Einheit. Infolgedessen kommt die unerschütterliche Grundlage von der Einheit aller Ortsgemeinden in der Identität der heiligen Eucharistie durch die Einigkeit der Bischöfe im selben Glauben zum Ausdruck. Deshalb wünscht auch Ignatius *«wie auch die Bischöfe, die bis an die Grenzen (der Erde) eingesetzt sind, im Sinne Jesu Christi sind»*². Dieser Satz bezeugt das Vorspiel der synodalen Institution und die Existenz der Idee der Synodalität im institutionellen Aufbau der Kirche zu Beginn des zweiten Jahrhunderts.

Diese Tatsache, dass nämlich die Bischöfe als die Häupter des Leibes ihrer Gemeinden auch die authentischen Träger der Einstellung von ihnen bezüglich des uralten kirchlichen Bewusstseins waren, erklärt ihre eigentümliche Verantwortung zur Bewahrung der Authentizität der apostolischen Überlieferung und ihren gegen die Häresien ausgeübten Kampf³. Somit berichtet der Kirchenhistoriker Euseb, dass wegen des Erscheinens der Häresien, *«die auch schon damals gleich dem Unkraut die reine Saat der apostolischen Lehre zu verderben suchten, so die überall in den Gemeinden aufgestellten Hirten sie, die wilden Tiere glichen, von der Herden Christi verscheucht und abgehalten haben, indem sie bald auch im offenen Angriff in persönliche, mündliche Aussprache und Diskussion sowie durch Schriften deren Meinungen gründlich zerpflückten»*⁴.

2. IGNATIUS *an die Eph.* 3,2 (Fischer 144): «οἱ ἐπίσκοποι, οἱ κατὰ τὰ πέραντα ὀρισθέντες, ἐν Ἰησοῦ Χριστοῦ γνώμη εἰσίν». Πρβλ. O. PERLER, «Evêque représentant du Christ selon les documents des premiers siècles», *Unam Sanctam* 39 (1962) 40. P. STOCKMEIER, «Bischofsamt und Kircheneinheit bei den apostolischen Vätern», *TrThZ* 73 (1964) 335. O. HEGGELBACHER, *Geschichte des frühchristlichen Kirchenrechts bis zum Konzil von Nizäa* 325, Freiburg 1974, 40.

3. EUSEB, H.E., IV,24 (SC 31,206): «Τῶν γε μὴν αἰρετικῶν οὐ χεῖρον καὶ τότε ζιζανίων δίγκην λυμαιομένων τὸν εἰλικρινῆ τῆς ἀποστολικῆς διδασκαλίας σπόρον, οἱ πανταχόσε τῶν ἐκκλησιῶν ποιμένες, ὥσπερ τινὰς θήρας ἀγρίους τῶν Χριστοῦ προβάτων ἀποσοβοῦντες, αὐτοὺς ἀνεῖργον τότε μὲν ταῖς πρὸς τοὺς ἀδελφοὺς νουθεσίαις καὶ παρενέσεσι, τότε δὲ πρὸς αὐτοὺς γυνώτερον ἀποδύμενοι, ἀγράφους τε εἰς πρόσωπον ζητήσεσι καὶ ἀνατροπαῖς, ἤδη δὲ καὶ δι' ἐγγράφων ὑπομνημάτων τὰς δόξας αὐτῶν ἀκριβεστάτοις ἐλέγχους διευθύνοντες».

4. EUSEB, H.E., IV,22 (SC 31,200): «... ζιζανίων δίγκην λυμαιομένων τὸν εἰλικρινῆ τῆς ἀποστολικῆς διδασκαλίας σπόρον, οἱ πανταχόθεν τῶν ἐκκλησιῶν ποιμένες, ὥσπερ τινὰς θήρας ἀγρίους τῶν Χριστοῦ προβάτων ἀποσοβοῦντες, αὐτοὺς ἀνεῖργον τότε μὲν ταῖς πρὸς τοὺς ἀδελφοὺς νουθεσίαις καὶ παραinéσεσι, τότε δὲ πρὸς αὐτοὺς γυνώτερον ἀποδύμενοι, ἤδη δὲ καὶ δι' ἐγγράφων ὑπομνημάτων τὰς δόξας αὐτῶν ἀκριβεστάτοις ἐλέγχους διευθύνοντες».

Neben dem Kampf einzelner Bischöfe gegen die Häretiker wurde auch der gemeinsame Kampf zur Widerung ihrer irrtümlichen Lehre aufgenommen, d.h. in allen Gemeinden musste die authentische und einheitlich gelebte apostolische Überlieferung aufgestellt werden. Dieses wurde als selbstverständlich betrachtet, weil *«diese Botschaft und diesen Glauben die Kirche bewahrt, wie sie ihn empfangen hat, obwohl sie über die ganze Welt zerstreut ist, sorgfältig, als ob sie in einem Hause wohnte, glaubt so daran, als ob sie nur eine Seele und ein Herz hätte, und verkündet und überliefert ihre Lehre so einstimmig, als ob sie nur einen Mund besäße»*⁵. Der Mund (στόμα) der Gemeinde war der Bischof, somit war der Mund der Einen Kirche Gottes der Leib der Bischöfe. Denn als Beweis der vertikalen Authentizität der von jeder einzelnen Gemeinde erlebten apostolischen Überlieferung wurde die horizontale Übereinstimmung aller Gemeinden über die ganze Welt betrachtet, darum bewies diese horizontale Einstimmigkeit auch den Irrtum der Häretiker, die *«über denselben Gegenstand nicht dasselbe sagen»*⁶. Diese horizontale Einstimmigkeit der einzelnen Gemeinden kam dennoch durch den Leib der Bischöfe zum Ausdruck, die *«in Jesus Christus Meinung»*⁷ eingesetzt wurden und Hirten und Lehrer der einzelnen Gemeinden waren, während die Häretiker *«Lehrmeister, die wahrlich von der göttlichen Einsicht verlassen sind»*⁸, waren.

Dieses bedeutete, dass jede Gemeinde mit den anderen Gemeinden identisch sein und mit ihnen in voller Gemeinschaft leben sollte. Alle Gemeinden sollten aber, wie betont, sich mit der Urkirche decken und die gleiche apostolische Überlieferung erleben. Im Falle, dass die Mehrheit der Gemeinden untereinander zusammentrafen, ohne dass sie jedoch mit der apostolischen Kirche zusammenfielen, würde trotzdem keinesfalls die Meinung der Mehrheit gelten.

5. ΕΙΡΗΝΑΙΟΥ, *Κατὰ αἰρέσ.*, I,10,2 (SC 264,158): *«Τοῦτο τὸ κήρυγμα παρειληφνῖα, καὶ ταύτην τὴν πίσιν, ὡς προέφαμεν, ἡ ἐκκλησία, καίπερ ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ διεσπαρμένη, ἐπιμελῶς φυλάσσει, ὡς ἓνα οἶκον οἰκοῦσα· καὶ ὁμοίως πιστεύει τούτοις, ὡς μίαν ψυχὴν καὶ τὴν αὐτὴν ἔχουσα καρδίαν, καὶ συμφώνως ταῦτα κηρύσσει, καὶ διδάσκει, καὶ παραδίδωσιν, ὡς ἐν στόμα κεκτημένη»*.

6. IRENÄUS, *Adv. haer.*, I,11,1-2 (SC 264,166-167): *«... περὶ τῶν αὐτῶν οὐ τὰ αὐτὰ λέγουσιν, ἀλλὰ τοῖς πράγμασιν καὶ τοῖς ὀνόμασι ἐνάντια ἀποφαίνονται»*; vgl. II,9,1 (SC 294,82); III,3,1; 12,7; (SC 211,30f.); V,19,2; 20,1f. (SC 153,250f. u. 251f.).

7. ΙΓΝΑΤ. *Ἐφεσ.* 3,2 (Fischer 144): *«οἱ κατὰ τὰ πέρατα ὀρισθέντες ἐπίσκοποι ἐν Ἰησοῦ Χριστοῦ γνώμῃ εἰσιν»*.

8. IRENÄUS, *Adv. haer.*, I,10,3 (SC 264,166): *«ἀληθῶς ἔρημοι θείας συνέσεως διδάσκαλοι»*.

Daraus folgt, dass die Einheit der Kirche keine Einheit aus Teilen, die sich sammelten, bildete, wo das Mehrheitsprinzip galt. Sie war vielmehr eine qualitative und organische Einheit, die sich als Identifizierung mit dem «Wahren» und mit dem «Urbild» verstand, wie sie in der Urkirche erschien und danach in den Gemeinden überliefert wurde. Dieses Bewusstsein über die Einheit der Gemeinden als Einheit in der Überlieferung bedeutet, dass die horizontale Identität zwischen den Gemeinden als nicht genügend für die Einheit «Kirche über die ganze Welt» betrachtet wurde. Ihre Wichtigkeit hing absolut von der Existenz des zeitlichen und historischen Rückblickes auf die Urkirche ab, und durch ihn von der Feststellung der Identität jeder Gemeinde zu der apostolischen. Angenommen dass die meisten Gemeinden miteinander sich identifizierten, ohne dass sie jedoch mit der apostolischen Kirche identisch sind, so würde keinesfalls die Meinung der Mehrheit gelten⁹. Das bedeutet, dass die Einheit der Kirche - durch die Synoden zum Ausdruck gebracht - keine Sammeleinheit war, in der das Wahre mit dem Meisten identifizierte, sondern eine qualitative und organische Einheit, in der das «Wahre» mit dem «Ursprünglichen» identisch sind¹⁰.

Die Identifizierung jeder Gemeinde zur Überlieferung bildet nämlich die einzige Norm, die den Zusammenschluss der über die ganze Welt verstreuten Gemeinden zu einer katholischen und apostolischen Kirche regelt. Daraus entsteht die Bedeutung der Institution der Synoden, in denen «*die überall her eingesetzten Bischöfe*», als sie zusammenkamen, insofern es möglich war, stellten fest, ob sie alle «*in Jesus Meinung*» waren. Im Fall, in dem keine Identität

9. Das Mehrheitsprinzip hat niemals in der Kirche ein Entscheidungskriterium gebildet, auch nicht in späterer Zeit. Zahlreiche Synoden wurden als ökumenisch einberufen, wie z.B. von Ephesus (449), trotzdem konnten sie nicht ihre Beschlüsse auferlegen, während Synoden mit geringerer Zahl, wie z.B. 2. ökumenische, nachher als ökumenisch anerkannt wurden, weil sie den katholischen Glauben treu zum Ausdruck brachten. Das Quantum oder die Anzahl waren nicht Wahrheitskriterien in der Kirche; außerdem wurde die Kirche sehr oft in der Geschichte von den Häretikern oder den Schismatikern arithmetisch übertroffen. Hier muss auch betont werden, dass das Prinzip des Vorherrschens der Meinung der «Mehrheit» (τῶν πλειόνων) wurde zum ersten Mal am Ende des 6. Kanons des 1. ökumenischen Konzils (325) formuliert. Und das muss sich auf den konkreten Fall einer wegen des Mellitianischen Schismas anormalen Situation in Ägypten beziehen. Darum befestigt übrigens der Kanon ausdrücklich die Autorität der rechtgläubigen Mehrheit gegenüber der schismatischen Minderheit. Außerdem fängt der Kanon selbst mit dem Satz an: «τὰ ἀρχαῖα ἔθνη κρατεῖτω». Vgl. V. PHEIDAS, Ὁ θεσμός τῆς πενταρχίας τῶν πατριαρχῶν. Προϋποθέσεις διαμορφώσεως τοῦ θεσμοῦ I, Ἀθήνα 1977, 85-90.

10. J. ZIZIOULAS, Ἡ ἐνότης, 144.

in der Überlieferung festgestellt wurde, befand sich die Einheit in Gefahr und sie könnte durch das Ausschließen bestimmter Gemeinden aus der Gemeinschaft gerettet werden. Auch nach dem Ausschließen ist die Kirche ganz und vollständig als Leib Christi, weil Christus nicht geteilt werden kann und weil die Kirche keine arithmetische Einheit bildet. Deshalb bleibt sie auch nach der Spaltung vollständig und ganz unabhängig von der Zahl der Gemeinden. Dasselbe bezeugt auch Hegesipp, wenn er erzählt: «*dass er auf einer Reise nach Rom mit sehr vielen Bischöfen zusammengekommen sei und dass er von allen die gleiche Lehre erhalten habe*»;¹¹ und Aberkios von Hieropolis erwähnt diese Tatsache, als er bis nach Rom und Syrien gereist war und überall den gleichen Glauben und die gleiche heilige Eucharistie fand¹².

Die Vereinigung der Gemeinden in Einer Kirche im zweiten Jahrhundert wurde also in ihrer Identität zu ein- und demselben Christus verstanden. Dies ist sichtbar erstens in der Beziehung der Gemeinde zu ihrem Bischof, der die Stelle Christi in der Gemeinde einnahm und das «Charisma veritatis» hatte, zweitens in der Treue jeder Gemeinde zu der apostolischen Überlieferung und drittens in der Gemeinschaft zwischen den Gemeinden, vorausgesetzt die zwei ersten Bedingungen sind erfüllt. Durch diese drei geschah die gemeinsame Vereinigung der Gemeinden in Einer Kirche. So wurde also die Einberufung von Bischofssynoden zur einstimmigen Bekräftigung der authentischen apostolischen Überlieferung gegenüber der irrtümlichen Lehre der Häretiker als notwendig betrachtet.

Die ersten Synoden wurden zwar in der Mitte der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts zur Bekämpfung des Montanismus einberufen; Diese ersten Synoden der Kirche können aber nicht als ihre ersten synodalen Handlungen betrachtet werden, weil das synodale System als Funktion innerhalb des Leibes der Kirche und als Folge ihrer Natur und ihres Wesens nie untätig war¹³. Infolgedessen muss das Ausdrucksmittel des synodalen Charakters der Kirche nicht streng auf

11. HEGESIPP bei Euseb, H. E., IV,22,1 (SC 31,199).

12. Bl. Die Grabschrift des Avercius bei T. ZAHN, «Avercius Marcellus von Hieropolis», *ev: Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur* 5, hrsg. von T. Zahn, Erlangen-Leipzig, 1893, 68-72. Vgl. darüber auch G. KRETSCHMAR, «Erfahrung der Kirche. Beobachtung zur Aberkios-Inschrift», *ev: Communio Sanctorum. Mélanges offerts à Jean – Jaques von Allmen*, Genf 1982, 73-85.

13. V. PHEIDAS, *Ἡ πενταρχία* I, 42.

den Typ der außerordentlich einberufenen Synoden begrenzt werden, insofern sie als Häupter ihrer Gemeinden zur Sicherung, Bekräftigung oder Wiederherstellung ihrer Gemeinschaft im rechten Glauben und in der Liebe handeln. Somit könnte synodaler Charakter in einer Vielzahl von Bischofsbriefen anerkannt werden, insofern durch sie das Hervorbringen der Einstimmigkeit einzelnen Gemeinden im rechten Glauben angestrebt wurde. Solche Briefe sind die Briefe des Dionysius von Korinth und besonders sein Briefwechsel mit Soter von Rom und mit Pinytus von Knossos, mit dem er die Frage der Enthaltensamkeit diskutierte und seine Übereinstimmung in demselben rechten Glauben bestätigte¹⁴. Dazu muss auch der Brief des Soters gehören, den er mit einer Liebesgabe nach Korinth sandte und ebenfalls der Brief der Gemeinde von Smyrna anlässlich des Martyriums von Polykarp an die Gemeinde *«in Philomelium und an alle Gemeinden der heiligen katholischen Kirche auf der ganzen Welt»*¹⁵ und der Brief der Gemeinden von Vienna und Lugdunum¹⁶. Durch diese beiden Briefe wurde durch das Bekanntmachen der Leiden einer Gemeinde an die anderen Gemeinden ihre Einheit in der Liebe und ihre Brüderlichkeit erklärt und das Mitleid und der Beistand aller Gemeinden gegenüber der leidenden Gemeinden erregt¹⁷. Auf eine ähnliche Tatsache stießen wir vorher auf die Ignatiusbriefe in Bezug auf die Verfolgung der antiochenischen Gemeinde.

Viel mehr synodalen Charakter müsste Bischofsbegegnungen zur Lösung einer kirchlichen Frage, wie die Begegnung zwischen Aniket von Rom und Polykarp von Smyrna über das Osterdatum, zuerkannt werden¹⁸. Synodalen Charakter besaß auch die Begegnung Hegesipps mit den Bischöfen jeder einzelnen Gemeinde, wo er immer auftraf, während seiner Reise nach Rom, da, nach Euseb, *«er mit sehr vielen Bischöfen zusammengekommen sei, ... von allen die gleiche Lehre erhalten habe»*¹⁹. Die Gemeinschaft Hegesipps mit den Bischöfen in demselben rechten Glauben wird auch von seinem Satz bezeugt: *«In jeder*

14. EUSEB, H.E., IV,23,7-8 (SC 31,204).

15. Ebd., IV,15,3f. (SC 31,182).

16. Ebd., V,1,3f. (SC 41,6).

17. Vgl. C. ANDRESEN, «Zum Formular frühchristlicher Gemeindebriefe», ZNW 56 (1965) 247f.

18. IRENÄUS an Viktor bei Euseb, H.E., V,24,15-18 (SC 41,71).

19. EUSEB, H.E., IV,22,1 (SC 31,199): *«πλείστοις ἐπισκόποις συμμίξειεν ... και ὡς ὅτι τὴν αὐτὴν παρὰ πάντων παρείληφε διδασκαλία»*.

Stadt, wo ein Bischof auf den anderen folgte, entsprach das kirchliche Leben der Lehre des Gesetzes, der Propheten und des Herrn»²⁰. In Bezug darauf muss natürlich vorausgesetzt werden, dass Hegesipp ein Bischof war, woraus sich übrigens seine Begegnungen mit den Bischöfen der Gemeinden schließen lassen²¹. In demselben Zusammenhang muss auch das von Meliton von Sardes in Laodicea über die Frage des Osterdatums erwähnte Treffen gehören: «Als Servilius Paulus Prokonsul in Asien war und Sagaris den Märtyrertod erlitt, wurde in Laodicea viel über das Osterfest, das gerade in jene Tage (d. i. jenes Martyrium) fiel, disputiert und dieser Brief geschrieben»²². Dieses Zitat lässt auf eine Zusammenkunft von Bischöfen in Laodicea schließen, deren Diskussionsgegenstand die gemeinsame Beratung über diese Frage war. Außer Meliton sollen der Bischof von Laodicea, Apollinaris und vielleicht einige Bischöfe benachbarter Gemeinden teilgenommen haben. Ob es sich bei dieser Zusammenkunft um eine Synode gehandelt hat, ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen; es handelt sich jedoch um eine Begegnung von Bischöfen, die einen synodalen Charakter besitzt²³. Die Schrift, die Meliton aufgrund der Diskussion abfasste, sollte seine Eindrücke von dieser Begegnung enthalten.

Die Gemeinschaft der Gemeinden, auf diese Art durch die Bischöfe ausgedrückt, fand sich bereit, als es nötig war, synodal zu handeln. Die ersten Syno-

20. HEGESIPP bei Euseb, H.E., IV,22,3 (SC 31,200): «ἐν ἐκάστη διαδοχῇ καὶ ἐν ἐκάστη πόλει οὕτως ἔχει ὡς ὁ νόμος κηρύσσει καὶ οἱ προφήται καὶ ὁ Κύριος».

21. Das führt verständlicherweise zu der Vermutung, dass Hegesipp ein Bischof war.

22. EUSEB, H.E., IV,26,3 (SC 31,209): «ἐπὶ Σερουιλίου Παύλου ἀνθυπάτου τῆς Ἀσίας, ᾧ Σάγαρις καιρῶ ἑμαρτύρησεν, ἐγένετο ζήτησις πολλὴ ἐν Λαοδικείᾳ περὶ τοῦ Πάσχα, ἐμπεισόντος κατὰ καιρὸν ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις, καὶ ἐγράφη ταῦτα».

23. B. PSEYTOGKAS, *Μελίτωνος Σάρδεων. Τὰ περὶ τοῦ Πάσχα δύο*, Athen 1971, 120-133, bestritt jedenfalls den synodalen Charakter der Erörterung ausdrücklich, da eine Synode von Laodicea für diese Zeit in der Literatur nirgends bezeugt werde. Vgl. auch J.A. FISCHER, «Die Synoden im Osterstreit des 2. Jahrhunderts», *AHC* 8 (1976), 21. B. KÖTTING, «Laodikeia 1», *LThK*²VI (1961) 794. Unserer Ansicht nach handelt es sich hier um eine Bischofsversammlung zur Besetzung des verwaisten Bistums von Laodikeia nach der Hinrichtung seines Bischofs, Sagaris. Anlässlich der Weihe des neuen Bischofs von den benachbarten Bischöfen (s. Apost. Konst. VIII,4-5) wurde auch über die strittige Frage des Osterfestes diskutiert. Der neue eingesetzte Bischof Apollinaris sollte der Initiator und Leiter der Diskussionen der Versammlung gewesen sein (es gibt übrigens ein späteres Zeugnis darüber von *Libellus Synodicus*, s. Mansi I,723). Das zeigt das Verfassen von ihm einer Schrift über das Osterfest, die die Auseinandersetzung in Laodikeia mit Meliton in etwa widerspiegelt. Vgl. J. QUASTEN, «Osterfeststreit», *LThK*²VII (1962) 1274.

den gegen den Montanismus funktionierten als eine Selbstverständlichkeit. Die Auferlegung der Synoden wurde schnell und allgemein, unbestreitbar und gleichförmig durchgesetzt. So betont Serapion von Antiochien in seinem Brief an Karikus und Pontius, «dass das Treiben dieser lügenhaften Genossenschaft, welche sich als neue Prophetie bezeichnet, von allen Brüdern der Erde verachtet wird»²⁴. Die Synoden gegen den Montanismus wurden «wiederholt und an verschiedenen Orten» mit der Teilnahme vieler Bischöfe einberufen, die «die neue Lehre prüften, ihre Gemeinheit erkannten und die Sekte verurteilten»; und deshalb die Montanisten «aus der Kirche hinausgeworfen und aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wurden»²⁵.

Synoden werden im 2. Jahrhundert auch bezüglich der Osterstreitfrage erwähnt. Über diese Frage, wie erwähnt, hatten vorher um das Jahr 155 in Rom Polykarp mit Aniket diskutiert, ohne sich zu einigen, weil der erste an der von den kleinasiatischen Gemeinden bewahrten johanneischen Überlieferung festhielt und der andere an «der Gewohnheit der ihm vorangegangenen Presbyter»²⁶. Trotz der Dissonanz «blieben beide in Gemeinschaft. Und Aniket gestattete aus Ehrfurcht dem Polykarp in seiner Kirche die Feier der Eucharistie.

24. EUSEB, H.E., V,19,2 (SC 41,59): «ὅτι τῆς ψευδοῦς ταύτης τάξεως τῆς ἐπικαλουμένης νέας Προφητείας ἐβδέλυται ἡ ἐνέργεια παρὰ πάσῃ τῇ ἐν κόσμῳ ἀδελφότητι».

25. Antimontanist bei Euseb, H.E., V,16,10 (SC 41,49). Diese Nachricht von Anonymus taucht auch sehr spät im *Libellus Synodicus* auf (s. MANSI I,723), wo über eine Synode in Hierapolis unter dem Vorsitz ihres Bischofs Apollinaris mit 26 weiteren Bischöfe gesprochen wird. Schon A.V. HARNACK, *Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius* ²I₁, Leipzig 1958, 245, sieht im Bericht des *Libellus Synodicus* "lediglich eine Ausführung" von Euseb, H.E., V,16,10, dessen Glaubwürdigkeit allerdings ablehnt. Vgl. auch P.DE LABRIOLLE, *Les sources de l'histoire du Montanisme*, Fribourg 1913, 30, Anm. 5. K.J. NEUMANN, *Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian I*, Leipzig 1890, 61, Anm. 4. D.N. BONWETSCH, *Texte zur Geschichte des Montanismus* (KIT 129), Bonn 1914, 56. Keine Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit dieser Quelle haben: C.J. HEFELE – H. LECLERQ, *Histoire des Conciles* I₁, Paris 1907, 70f. H. GROTZ, *Die Hauptkirchen des Ostens. Von den Anfängen bis zum Konzil von Nikaia* (325), Rom 1964, 134f. PH. CARRINGTON, *The Early Christian Church*, London 1957, 182f. 387f. Dass der *Libellus Synodicus* Apollinaris und nicht Anonymus für den Verfasser dieser Bruchstücke hielt, führt zu einer Identifizierung des Apollinaris von Hierapolis mit Antimontanistischen Anonymus. Vgl. K. ALAND, «Bemerkungen zum Montanismus und zur frühchristlichen Eschatologie», in: DERS., *Kirchengeschichtliche Entwürfe*, Gütersloh 1960, 109. H. GROTZ, *Die Hauptkirchen des Ostens*, 134.

26. IRENÄUS an Viktor bei Euseb, H.E., V,24,17 (SC 41,71).

Und im Frieden schieden sie voneinander»²⁷. Einige Jahre später erhob Viktor von Rom wieder einmal diese Frage anscheinend wegen der inneren Probleme bezüglich des Osterdatums²⁸, die wegen der aus Kleinasien herstammenden und in Rom lebenden Christen entstanden waren²⁹. Somit verlangte er von Polykrates von Ephesus, eine Bischofssynode über diese Frage in Kleinasien einzuberufen und ihm die Entschlüsse der Synode bekannt zu geben. Diese Behauptung lässt sich aus dem folgenden Satz des Briefes von Polykrates an Viktor erschließen: «*Ich könnte die Bischöfe erwähnen, die bei mir waren und die ich eurem Wunsche (d. h. Viktors) gemäß einberufen musste und einberufen habe. Obwohl diese wissen, dass ich ein unbedeutender Mensch bin, so stimmen sie doch meinem Briefe zu*»³⁰.

Im Brief des Polykrates an Viktor bekundete also die Meinung der kleinasiatischen Bischöfe und nicht nur seine persönliche Meinung. Anlässlich dieses

27. Ebd., V,24,17 (SC 41,71): «*Καὶ τούτων οὕτως ἐχόντων, ἐκοινώνησαν ἑαυτοῖς, καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ παρεχώρησεν ὁ Ἀνίκητος τὴν εὐχαριστίαν τῷ Πολυκάρῳ, κατ' ἐντροπὴν δηλονότι, καὶ μετ' εἰρήνης ἀπ' ἀλλήλων ἀπηλλάγησαν, πάσης τῆς ἐκκλησίας εἰρήνην ἐχόντων, καὶ τῶν τηρούντων καὶ τῶν μὴ τηρούντων*».

28. Über den Charakter des Osterfeststreites s. H.F.v. CAMPENHAUSEN, «Ostertermin oder Osterfasten? Zum Verständnis des Irenäusbrieves an Viktor (Euseb. Hist. Eccl. 5,24,12-17)», VC 28 (1974), 300-330. Viele Kirchenhistoriker vertraten die Meinung, dass die Osterstreitfrage nicht von ökumenischer Bedeutung war und das ganze Euseb zu verdanken ist, der in einer lokalen Streit ökumenischer Dimension zugab. Vgl. CH. MOHRMANN, «Le conflit pascal au IIe siècle. Note philologique», VC 16(1962) 158f. B. LOHSE, *Das Passafest der Quartadecimaner*, Gütersloh 1953, 136. T.G. JALLAND, *The Church and the Papacy*, London 1944, 115-122. N. MAURICE-DENIS BOULET, «Titres urbains et communauté dans la Rome chrétienne», MD 36 (1953) 21. J.F. MCCUE, «The Roman Primacy in the Second Century and the Problem of the Development of Dogma», TS 25 (1964) 179-184. Die Argumente dieser Position sind schwach und sie können in keinem Fall jemanden überzeugen.

29. J.A. FISCHER, «Die Synoden im Osterfeststreit», 21. K. HOLL, «Ein Bruchstück aus einem bisher unbekanntem Brief des Epiphanius», in: DERS., *Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte II*, Tübingen 1928, 217, entnehmen aus dem Brief von Irenäus an Papst Viktor bei Euseb, H.E., V,24,14, dass es seit Soter in Rom Quartadecimaner gegeben habe. W.H. CADMAN, «The Christian and the Day of Crucifixion Nisan (4 or 15?)», TU 80 (1962) 9 behauptet dagegen seit Sixtus I.

30. EUSEB, H.E., V,24,8 (SC 41,69): «*ἐδυνάμην δὲ τῶν ἐπισκόπων τῶν συμπαρόντων μνημονεῦσαι, οὓς ὑμεῖς ἠξιώσατε μετακληθῆναι ὑπ' ἐμοῦ καὶ μετεκελεσάμην ὧν τὰ ὀνόματα ἐὰν γράφων, πολλὰ πλήθη εἰσίν· οἱ δὲ εἰδότες τὸν μικρόν μου ἄνθρωπον συνηυδόκησαν τῇ ἐπιστολῇ, εἰδότες ὅτι εἰκῆ πολιὰς οὐκ ἦνεγκα, ἀλλ' ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ πάντοτε πεπολίτευμαι*». Vgl. H.F.v. CAMPENHAUSEN, «Ostertermin oder Osterfasten?», 117. J.E. LANNE, «L' origine des synodes», ThZ 27 (1971) 208, Anm. 24.

Briefes von Polykrates berief Viktor eine Synode in Rom ein³¹, die «*darauffhin versuchte die Gemeinden von ganz Asien sowie die angrenzenden Gemeinden insgesamt als ketzerisch von der Gemeinschaft und Einheit auszuschließen, und rügte sie öffentlich in einem Schreiben, worin er alle dortigen Brüder als außerhalb der Kirchengemeinschaft stehend erklärte*»³². Diese Anforderung Viktors ist Anscheinend auf eine Missdeutung der Ernsthaftigkeit der Dissonanz zurückzuführen. In dieser Anforderung sind ihm aber nicht die anderen Bischöfe über die ganze Welt gefolgt: «*Doch nicht allen Bischöfen gefiel dies Vorgehen Viktors*»³³. Indem sie lokale Bischofssynoden einberiefen³⁴, von denen in der Kirchengeschichte von Euseb die Synoden von Palästina³⁵, von Pon-

31. A.v. HARNACK, *Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten*, Leipzig⁴1924, 805, Anm. 1 zitiert ein koptisch- arabisches Synaxarium, «das zum 10. Hatur (Wüstenfeld I, 110) bemerkt, dass Viktor damals eine römische Synode (sie ist auch sonst bezeugt) gehalten habe, auf der 14 Bischöfe und eine Anzahl Presbyter zusammengekommen seien. Die Angabe kann richtig sein, weil die Zahl so niedrig ist».

32. EUSEB, H.E., V,24,9 (SC 41,69): «... ἀθρόως τῆς Ἀσίας πάσης ἅμα ταῖς ὁμόροις ἐκκλησίαις τὰς παροικίας ἀποτέμνειν, ὡς ἂν ἑτεροδοξούσας, τῆς κοινῆς ἐνώσεως πειρᾶται, καὶ στηλιτεύει γε διὰ γραμμάτων ἀκοινωνήτους πάντας ἄρδην τοὺς ἐκεῖσε ἀνακηρύττων ἀδελφούς». J.F. McCUE, «The Roman Primacy in the Second Century and the Problem of the Development of Dogma», *ThSt* 25 (1964) 178-184, deutet hier, dass die Episode eine innerdiözesanen Affäre war und dass er Christen, die aus Kleinasien nach Rom gekommen waren, exkommunizierte.

33. EUSEB, H.E., V,24,10 (SC 41,69).

34. EUSEB, H.E., V,23,3-4 (SC 41,66-67). Dass auch diese Synoden Viktor veranlasst hat, behaupteten, ohne Recht zu haben: J.A. FISCHER, «Die Synoden im Osterfeststreit», 27. J. LEBRETON, «Le développement des institutions ecclésiastiques a la fin second siècle et au début du troisième», *RSR* 24 (1934) 160, Anm. 79. Im Gegensatz zu ihnen meinen: H.F.v. CAMPENHAUSEN, «Ostertermin oder Osterfasten?», 117. J.E. LANNE, «L' origine des Synodes», 208, Anm. 24, dass Viktor nur die Synode von Asien veranlasst habe; wenn dann allenthalben Synoden stattfanden, so weil die Unversönlichkeit Viktors gegenüber Polykrates von Ephesus eine allgemeine schwierige Situation hervorgerufen habe.

35. EUSEB, H.E., V,23,4 (SC 41,67) und V,25 (SC 41,72). Der *Libellus Synodicus*, eine Quelle des neunten Jahrhunderts, berichtet über zwei Synoden in Palästina: eine Synode sei von Narkissus nach Jerusalem einberufen worden, zu der sich weitere 14 Bischöfe versammelt hätten, eine andere Synode habe Theophilus nach Cäsarea berufen, zu der weiter 12 Bischöfe erschienen seien (MANSI I,726). Ganz unglaubwürdig ist diese Information nicht, wenn man bedenkt, dass diese Synoden über die Osterfrage nicht auf festgesetzten kirchlichen Grenzen einberufen wurden, sondern aufgrund des Nachbarschaftsprinzips. Also, wenn Euseb schreibt: «*Noch jetzt ist vorhanden ein Schreiben der damals in Palästina zusammengetretenen Bischöfe, von welchen Bischof Theophilus von Cäsarea und Bischof Narkissus von Jerusalem den Vorsitz führten*», betrachtet er, von der Metropolitanverfassung seiner Zeit beeinflusst, alle Bischöfe

tus³⁶, von Gallien³⁷, von Korinth³⁸ und von Osroene³⁹ erwähnt werden, stimmten sie zwar mit der Meinung Viktors überein, wie der Satz von Euseb verät: «*Es fanden daher Synoden und gemeinsame Beratungen von Bischöfen statt, und alle gaben einstimmig durch Rundschreiben die kirchliche Verordnung hinaus, dass das Geheimnis der Auferstehung des Herrn an keinem anderen Tage als am Sonntage gefeiert werden dürfte und dass wir erst an diesem Tage das österliche Fasten beenden dürfen*»⁴⁰. Sie widersetzten sich den Ausschluss der kleinasiatischen Gemeinden aus der gemeinsamen Vereinigung. «*Sie stellten an ihn geradezu die Gegenforderung, für Friede, Einigung und Liebe einzutreten. Noch sind ihre Briefe erhalten, in denen sie Viktor ziemlich scharf angreifen*»⁴¹.

Aus den vielen an Viktor gerichteten Briefen der Bischofssynoden wird von Euseb der Brief von Irenäus angeführt, den er «*im Namen der ihm untergebenen gallischen Brüder an ihn richtete*»⁴². Er stimmt (wie auch die übrigen) mit

von Palästina als eine Einheit. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie alle an einem Ort unter den Vorsitz von zwei Bischöfe sich versammelten, sondern es könnte sein, dass sie in zwei verschiedenen Versammlungen in Cäsarea und Jerusalem zusammengekommen waren, die von Euseb einheitlich betrachtet wurden, als an derselben Provinz gehörende. Übrigens gibt Euseb den Ostersynoden Provinznamen. Vgl. J. HEFELE – H. LECLERO, *Histoire des Conciles I*, 150.

36. EUSEB, H.E., V,23,3 (SC 41,66), vgl. IV,23,6 (SC 31,204) und MANSI I,727.

37. EUSEB, H.E., V,24,11 (SC 41,69), vgl. MANSI I,726. K.V. SCHWARTZ, *Die Entstehung der Synoden in der alten Kirche*, Leipzig 1898, 49f., Anm. 2, hatte diese Synode bestritten.

38. EUSEB, H.E., V,23,4 (SC 41,67), vgl. MANSI I,726, wo der *Libellus Synodicus* eine Synode mit 18 Teilnehmer – Bischöfe erwähnt. Vgl. C. SISTRO, «Corinto», *DizConc I* (1963) 321. Im Gegenteil bestreiten J.A. FISCHER, «Die Synoden im Osterfeststreit», 29 und W. BAUER, *Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum*, Tübingen²1964, 109, diese Synode und betrachten das Schreiben von Bacchyllus von Korinth als seine persönliche Stellungnahme.

39. EUSEB, H.E., V,23,4 (SC 41,67). B. LOHSE, «Das Passafest der Quartadecimaner», 126, Anm. 2, bezweifelte ohne überzeugende Gegengründe, dass diese Synode stattgefunden hat. Jedenfalls erleichterte die damalige politische Lage die Abhaltung einer Synode in Edessa, weil Kaiser Septimius Severus angesichts des zwiespaltigen Verhaltens des Königs Abgar VIII (179-216) die Stadt unter strikte römische Kontrolle nahm. Vgl. H. LECLERO, «Édesse», *DACL IV*/₂ (1921) 2085.

40. EUSEB, H.E., V,23,2 (SC 41,66): «*Σύνοδοι δὴ καὶ συγκροτήσεις ἐπὶ ταυτὸν ἐγίνοντο, πάντες τε μία γνώμη δι' ἐπιστολῶν ἐκκλησιαστικὸν δόγμα τοῖς πανταχόσε διευτυοῦντο ὡς ἂν μηδ' ἐν ἄλλῃ ποτὲ τῆς Κυριακῆς ἡμέρα τὸ τῆς ἐκ νεκρῶν ἀναστάσεως ἐπιτελοῖτο τοῦ Κυρίου μυστήριον καὶ ὅπως ἐν ταύτῃ μόνῃ τῶν κατὰ τὸ Πάσχα νηστειῶν φυλαττοῦμεθα τὰς ἐπιλύσεις*».

41. Ebd., V,24,10 (SC 41,69): «*Ἀντιπαρακελεύοντα δὴτα αὐτῶ τὰ τῆς εἰρήνης καὶ τῆς πρὸς τοὺς πλησίον ἐνώσεως τε καὶ ἀγάπης φρονεῖν, φέρονται δὲ καὶ αἱ τούτων φωναὶ πληρικώτερον καθαπτομένων τοῦ Βίκτορος*».

42. Ebd., V,24,11εξ. (SC 41,69). B. LOHSE, «Das Passafest der Quartadecimaner», 126εξ.,

Viktor überein, «*ermahnt er ihm aber würdig und eindringlich, er solle nicht ganze Kirche Gottes, die an alten, überlieferten Bräuchen festhalten, ausschließen*». Er bezieht sich auf die seit Aniket und Polykarp in der Kirche herrschende Praxis, und er weist darauf hin, dass auch die Vorgänger Viktors «*nichtsdestoweniger Friede mit denjenigen hatten, welche aus Gemeinden kamen, in denen die Praxis eingehalten wurde. Und doch hätte die Ausübung des Brauches denen, die ihn nicht hatten, den Gegensatz erst zu Bewusstsein bringen sollen. Niemals wurden aus solchem Grunde Leute ausgeschlossen*»⁴³. Diese Ansicht von Irenäus teilten, wie erwähnt, auch die anderen Bischöfe, da «*nicht allen Bischöfen dies Vorgehen Viktors gefiel*»⁴⁴. Somit soll die Darbietung von Irenäus in diesem Fall nicht überschätzt werden, da er nichts mehr als die anderen Bischöfe getan hat.

Die Osterfrage, die fast alle Gemeinden beschäftigt hat, hat die Form, den Charakter und die Möglichkeiten der synodalen Institution im 2. Jahrhundert sowohl im engeren als auch im weiteren Sinne gezeigt. Die synodale Institution zeigte sich in der Form von lokalen Synoden der benachbarten Bischöfe derselben politischen Provinz. Übrigens hat die Kirche schon in ihrer Anfangszeit, wie vorher gezeigt wurde, die existierende Verwaltungsstruktur des römischen Reiches nicht ignoriert. Das bedeutet jedoch nicht, dass es im 2. Jahrhundert Provinzialsynoden gab, ungeachtet dessen, dass die Synoden über die Osterstreitfrage Provinznamen trugen wie z. B. die von Palästina, von Pontus, von Osroe-

Anm. 2 und J.A. FISCHER, «Die Synoden im Osterfeststreit», 36, betrachten das Schreiben der gallischen Synode und den Friedensbrief des Irenäus an Viktor als nicht identisch. Anders: H.F.v. CAMPENHAUSEN, «Ostertermin oder Osterfasten?», 117, Anm. 11 und P. NAUTIN, *Lettres et Écrivains chrétiens des IIe et IIIe siècles*, Paris 1961, 87, Anm. 3. T. ZAHN, *Geschichte des Neutestamentlichen Kanons I*, 283 und andere ; auch W. HUBER, *Passa und Ostern. Untersuchung zur Osterfeier der alten Kirche*, Berlin 1969, 30. O. BARDENHEWER, *Geschichte der altkirchlichen Literatur I*, Darmstadt 1962, 415f. 496. PH. CARRINGTON, *The Early Christian Church II*, London 1957, 379εξ. C.J. HEFELE, *Conciliengeschichte I*, Wien 1873, 74, vermuteten für den Fall der Nichtidentität der beiden Schreiben, dass dann noch einmal eine gallische Synode stattgefunden hätte, der den *„im Namen der Brüder in Gallien, denen er vorstand“* (V,24,11) abgefasste Friedensbrief von Irenäus entstammte. Doch sind beide Auffassungen bloße Vermutungen.

43. EUSEB, H.E., V,24,14-15 (SC 41,70-71): «*οὔτε αὐτοὶ ἐτήρησαν οὔτε τοῖς μετ' αὐτῶν ἐπέτροπον, καὶ οὐδὲν ἔλαττον αὐτοὶ μὴ τηροῦντες εἰρήνευον τοῖς ἀπὸ τῶν παροικιῶν ἐν αἷς ἐτηρεῖτο, ἐρχομένοις πρὸς αὐτοῦς· καίτοι μᾶλλον ἐναντίον ἦν τὸ τηρεῖν τοῖς μὴ τηροῦσι. Καὶ οὐδέποτε διὰ τὸ εἶδος τοῦτο ἀπεβλήθησάν τινες*».

44. Ebd., V,24,10 (SC 41, 69).

ne. Die Form und die Zusammenstellung der Synoden des 2. Jahrhunderts war nicht standhaft, weil diese nicht aufgrund eines festen kanonischen Prinzips einberufen wurden, das die geographischen Grenzen bestimmt hätte, für die Mitglieder der Synoden hergekommen wären. Die Einberufung dieser Synoden fand aufgrund des Nachbarschaftsprinzips entweder im weiteren oder im engeren Sinne statt. Und darum war es möglich, dass manche von ihnen mit den späteren Provinzialsynoden zusammenfielen, während andere Synoden entweder engerer oder weiterer Zusammenstellung von den Provinzialsynoden waren⁴⁵.

Polykrates von Ephesus deutet in seinem Brief an Viktor von Rom die Anwesenheit vieler Bischöfe auf der von ihm einberufenen Synode an: «*Ich könnte die Bischöfe erwähnen, die bei mir waren und die eurem Wunsche gemäß einberufen musste und auch einberufen habe. Wollte ich ihre Namen niederschreiben: ihre Zahl wäre groß*»⁴⁶. Es ist verständlich, dass an dieser Synode wegen der Ernsthaftigkeit der Frage viele Bischöfe teilgenommen haben. Es wurden aber auch Synoden mit geringerer Teilnehmerzahl einberufen, wie z. B. die Synode der Bischöfe von Palästina⁴⁷. Unter keiner Voraussetzung können sich die Synoden des 2. Jahrhunderts mit den Provinzialsynoden identifizieren. Wenn sie sich tatsächlich identifizierten, war die Identifizierung ohne Zweifel zufällig.

Die Funktion der synodalen Institution zur Lösung ernster kirchlicher Fragen begünstigte die Hervorhebung der Autorität der apostolischen Gemeinden bezüglich der Authentizität der in ihnen erhaltenen apostolischen Überlieferung. Die Bevorzugung des Zeugnisses dieser Gemeinden besaß eine eigentümliche Bedeutung für die Widerlegung des häretischen Irrtums. Von den Gemeinden, die apostolische Grundlagen hatten, wurden gewöhnlich die, die auch politische Bedeutung besaßen, hervorgehoben. Die Gemeinden der politischen Zentren mit apostolischen Grundlagen, gewöhnlich auch «Mutter-Gemeinden»

45. V. PHEIDAS, *Ἐκκλησιαστικὴ Ἱστορία I*, Ἀθήνα 1978, 150. Προβλ. H. GROTZ, *Die Hauptkirchen des Ostens*, 134. J.A. FISCHER, «Die antimontanistischen Synoden des 2/3 Jahrhunderts», 251f. DERS., «Die Synoden im Osterfeststreit», 31. O. HEGGELBACHER, *Geschichte des frühchristlichen Kirchenrechts bis zum Konzil von Nizäa 325*, Freiburg 1974, 96f.

46. EUSEB, H.E., V,24,8 (SC 41,69): «ἐδυνάμην δὲ τῶν ἐπισκόπων τῶν συμπαρόντων μνημονεύσαι, οὓς ὑμεῖς ἤξιώσατε μετακληθῆναι ὑπ' ἐμοῦ καὶ μετεκελεσάμην· ὧν τὰ ὀνόματα ἐὰν γράφω, πολλὰ πλήθη εἰσίν».

47. Ebd., V,25 (SC 41,72).

in ihrer Provinz, übertrafen in wirklicher kirchlicher Autorität die politisch unbedeutenden apostolischen Gemeinden. Die «Mutter-Gemeinden» wurden mit der Zeit, wie erwähnt, zu Einheitszentren im rechten Glauben und in der Liebe. Deshalb erkannten die «Töchter-Gemeinden» der Provinz das Zeugnis der «Mutter-Gemeinde» über die apostolische Überlieferung als zuverlässiger an und wandten sich an sie, wenn innere Fragen auftauchten⁴⁸. Zu einer solcher Kommunikationsart gehören die Briefe des Dionysius von Korinth an die benachbarten Gemeinden von Lakedaimonos und Athens⁴⁹ und auch der Brief des Serapions von Antiochien an die benachbarten Gemeinden von Rossus⁵⁰.

Die sich von selbst verstehende Autorität der Gemeinden mit allgemein anerkannten apostolischen Grundlagen bezog sich insbesondere auf ihre Bischöfe. Diesen wurde dadurch eine besondere Ehre seitens der anderen Bischöfe verliehen. Die Bischöfe, als Träger der einen und derselben bischöflichen Gewalt untereinander gleichwertig, knüpften in größeren oder kleineren geographischen Gegenden enge Beziehung zwischeneinander. Die Versammlung der benachbarten Bischöfe im örtlichen Bereich bildete den unbestreitbaren Rahmen für das synodale System auf lokaler Basis schon seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts zur Bekämpfung der aufgetauchten kirchlichen Probleme⁵¹. In dieser lokalen synodalen Atmosphäre haben die Beziehungen zwischen den Gemeinden einen deutlich kirchlicheren Charakter angenommen, und sie gestalteten eine lokale kirchliche Praxis durch die Auswertung der vorexistierenden mannigfaltigen Verbindungen, weil die harmonische Funktion der örtlichen Synoden, wie auch übrigens die durch eine Bischofsweihe einberufene Bischofsversammlung⁵², die Initiative für die Einberufung, d.h. die Vorsitzausübung und die Leitung der Gespräche durch einen Bischof voraussetzte und benötigte. So

48. V. PHEIDAS, *Η πενταρχία*, 35f.

49. EUSEB, H.E., IV,23,2-3 (SC 41,66). Vgl. A.V. HARNACK, *Mission*, 787, Anm. 1.

50. Ebd., VI,12,2f. (SC 41,102-103). Hier sieht H. LIETZMANN, *Geschichte der alten Kirche*, Berlin-New York ⁵1975, 378, die Metropolitanverfassung angewandt.

51. B. STEPHANIDIS, *Ἐκκλησιαστική Ἱστορία*, Ἀθήνα ³1970, 98-99. V. PHEIDAS, *Ἐκκλησιαστική Ἱστορία I*, Ἀθήνα 1978, 152. DERS., *Ἐκκλησιαστική Ἱστορία A'*, Ἀθήνα 1992, 193.

52. APOSTL. KONST., VIII,4-5 (SC 336,140-150). Hier wird über die Art und Durchführung einer Bischofsweihe berichtet. Von den drei weihenden Bischöfen wird einer mit dem Satz «εἰς τῶν πρώτων τῶν ἐπισκόπων» als der Vorsitzende der Versammlung und der Vorsteher der Eucharistieversammlung erwähnt. Vgl. V. PHEIDAS, *Η πενταρχία*, 46. DERS., *Ἐκκλησιαστική Ἱστορία A'*, Ἀθήνα 1992, 190 f.

mit war es selbstverständlich, dass diese besondere Ehre den Bischöfen der ansehnlichsten apostolischen Throne zuerkannt wurde, weil das Zeugnis aller apostolischen Gemeinden eine besondere Bedeutung für die Bestätigung der Treue und der Korrektheit der in der Kirche bewahrten apostolischen Überlieferung hatte⁵³. Infolgedessen wurde in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts eine kirchliche Praxis gestaltet, wonach ein besonderer Respekt dem Zeugnis einer Gemeinde in Bezug auf ihren apostolischen Glauben und ihre Überlieferung zugeschrieben wurde. Das Ansehen dieser Gemeinde, das auf ihrem blühenden kirchlichen Leben beruhte, verdankte sie entweder ihrem kontinuierlichen Erlebnis der apostolischen Überlieferung seit der apostolischen Zeit und ihrer ausgezeichneten Missionstätigkeit oder ihrer politischen Bedeutung.

Diese besondere Hochachtung gegenüber dem Zeugnis einer Gemeinde hinsichtlich der apostolischen Überlieferung zeigte sich in der Person ihres Bischofs im Rahmen der Funktion der synodalen Institution. Es ist höchst bezeichnend, dass diese Ehre im zweiten Jahrhundert den Bischöfen der bedeutendsten apostolischen Throne anerkannt wurde⁵⁴, weil das Zeugnis ihrer Gemeinden eine größere Bedeutung für die Bestätigung der Richtigkeit der in der Kirche bewahrten apostolischen Überlieferung hatte. Diese theoretische Ehre der angesehenen apostolischen oder auch «Mutter-Gemeinden» wurde durch die synodale Institution im Leben der Kirche eingeführt, weil die Bischöfe der geehrten Throne in den einberufenen Synoden den Vorsitz hatten. Die in einer

53. Deshalb erwähnt übrigens Euseb, H.E., V,22 (SC 41,65), namentlich die Bischöfe Roms Viktor, Alexandriens Demetrius, Antiochiens Serapion, Cäsareas Theophilus, Jerusalems Narkissus, Korinths Bachyllus und Ephesus Polykrates, während er alle andere Bischöfe in dem allgemeinen Satz: «Καὶ ἄλλοι δ', ὅς γε εἰκόσ, ἐπὶ τούτοις μυροὶ κατὰ τοῦδε διέπρεπον ὧν γε μὴν ἔγγραφος ἢ τῆς πίστεως εἰς ἡμᾶς κατήλθεν ὀρθοδοξία, ...». Anscheinend erwähnt hier Euseb die Gemeinden, denen in der Kirche eine generell anerkannte Autorität zugeschrieben wurde. Vgl. J. DANIELOU, *Von der Gründung der Kirche bis zu Gregor dem Grossen*, 129/30, sieht in den oben erwähnten Bischöfen des zweiten Jahrhunderts eine Art von Patriarchen in jede Gegend. Vgl. J. FLAMION, «Les anciennes Listes épiscopales des quatre grands sièges», *RHE* 1 (1900) 665f. E. CASPAR, *Die älteste römische Bischofsliste*, Berlin 1926. L. KOEP, "Bischofsliste", *RAC* II (1954) 407-415. H.F.V. CAMPENHAUSEN, «Lehrreihen und Bischofsreihen im 2. Jahrhundert», in: *In memoriam E. Lohmeyer*, Stuttgart 1951, 240-241.

54. C.J. HEFELE – H. LECLERQ, *Histoire des Conciles I*, Paris 1907, 125-206. J. COLSON, *L'Épiscopat Catholique. Collégialité et Primauté dans les 3 premiers siècles de l'Église*, Paris 1963, 71f. H. MAROT, «Vornicäische und ökumenische Konzile», in: *Das Konzil und die Konzile*, hersg. Von B. Botte, H. Marot, u.a., Stuttgart 1962, 31.

Gemeinde anerkannte Ehre wurde in den Synoden ihrem Bischof erwiesen. Den Synoden, die zur Lösung der Osterstreitfrage einberufen wurden, saßen, wie schon betont, gewöhnlich die Bischöfe der apostolischen Gemeinden der politischen Hauptstädte vor. Infolgedessen ist es selbstverständlich, dass die Briefe der Synoden an die einzelnen Gemeinden im Namen der vorsitzenden Bischöfe gesandt wurden. So wurde der Brief des Polykrates an Viktor von der Vielzahl der an der Synode teilnehmenden Bischöfe gebilligt, wie er selbst der an der Synode teilnehmenden Bischöfe gebilligt, wie er selbst berichtet: «*Wollte ich ihre Namen niederschreiben: ihre Zahl wäre groß*»⁵⁵. In diesem Sinne ist der Brief des Polykrates an Viktor ein Synodalbrief. Dasselbe gilt auch für den Brief der Synode von Palästina, der im Namen der vorsitzenden Bischöfe Theophilus von Cäsarea und Narkissus von Jerusalem⁵⁶ geschrieben wurde und der Synode von Rom im Namen des Viktors⁵⁷.

Diese Tatsache hatte einfach nur den Sinn der Bevorzugung des Zeugnisses der bedeutendsten apostolischen Gemeinde und sie war entbunden von jedem Sinn ausgezeichneter Gewalt. Die Vorrangstellung der Bischöfe dieser Gemeinden bezog sich nicht auf göttliches Recht, sondern sie bildete sich aus Gewohnheitsrecht heraus, weil sie nicht unerlässlich war und sich nicht auf festgesetzte Akte des verehrten Thrones bezog⁵⁸. Sie hatte außergewöhnlichen und fakultativen Charakter und wurde gewöhnlich jedes Mal verliehen, wenn in der Provinz Fragen von allgemeinem Interesse auftauchten. Die Bischöfe des verehrten Thrones standen in der Regel der einberufenen Lokalsynoden vor und machten durch Briefe ihre Beschlüsse an andere Gemeinden bekannt. Darum schickt übrigens auch Irenäus sein Schreiben an Viktor «*im Namen (ἐκ προσώπου) der ihm untergebenen gallischen Brüder*»⁵⁹ und nicht in seinem Namen aus eigenem Recht.

55. Ebd., V,24,8 (SC 41,69). Zur Stelle vgl. C. ANDRESEN, «Zum Formular frühchristlicher Gemeindebriefe», ZNW 56 (1965) 254f.

56. Ebd., V,25 (SC 41,72).

57. Ebd., V,24,9 (SC 41,69). Vgl. G. ROETHE, *Zur Geschichte der römischen Synoden im 3. und 4. Jahrhundert*, Stuttgart 1937, 21-24. J.A. FISCHER, «Die Synoden im Osterfeststreit», 25. Unverständlicherweise bestreitet K.V. SCHWARTZ, *Die Entstehung der Synoden in der alten Kirche*, Leipzig 1898, 49, Anm. 1, diese Synode und versteht den von Euseb erwähnten Brief nur als römische Gemeindeschreiben.

58. V. PHEIDAS, *Ἡ πενταρχία*, 36.

59. EUSEB, H.E., V,24,11 (SC 41,69).

Durch diese umfangreiche Korrespondenz deckte sich anscheinend die Unmöglichkeit der Einberufung einer ökumenischen Synode in dieser Zeit. Denn praktische Gründe erlaubten der Kirche nicht, alle Bischöfe an einem Ort zu versammeln; sie begnügte sich mit der Einberufung von Lokalsynoden. Ihre Beschlüsse wurden durch Briefe an alle Gemeinden bekannt gemacht, damit der Irrtum der Häretiker und die Standhaftigkeit der Kirche im rechten Glauben festgestellt wurden. Durch breite Korrespondenz wurde die Rezeption auf gesamtkirchliche Ebene praktiziert⁶⁰. Die Synode der Gemeinden von Palästina verlangte von der Gemeinden, an die die synodalen Beschlüsse gesandt wurden: «*Sorget dafür, dass von unserem Brief an jede Gemeinde Abschriften geschickt werden, damit wir keine Schuld denen gegenüber haben, welche leichtsinnig in die Irre gehen. Wir tun euch kund, dass man in Alexandrien das Fest am gleichen Tag begeht wie bei uns. Wir stehen nämlich miteinander im brieflichen Verkehr, sodass wir den heiligen Tag übereinstimmend und zugleich feiern*»⁶¹.

Die Frage sollte nämlich in Übereinstimmung mit der Einheit aller Gemeinden über die ganze Welt gelöst werden. In ähnlicher Weise wurde die montanistische Frage behandelt. Die Briefe der Synoden gegen den Montanismus wurden allem Anschein nach auch an die anderen einzelnen Gemeinden gesandt. Darauf deutet Serapion von Antiochien in seinem Brief an Karikus und Pontius hin: «*Damit ihr aber wisst, dass das Treiben dieser lügenhaften Genossenschaft, welche sich als neue Prophetie bezeichnet, von allen Brüdern der Erde verachtet wird, übersende ich euch Briefe des Klaudius Apollinarius, des heiligen Bi-*

60. H. MAROT, «Vornicäische und ökumenische Konzile», in: *Das Konzil und die Konzile*, hrsg. von B. Botte, H. Marot, usw., Stuttgart 1962, 46.

61. EUSEB, H.E., V,25 (SC 41,72): «*Τῆς δ' ἐπιστολῆς ἡμῶν πειράθητε κατὰ πᾶσαν παροικίαν ἀντίγραφα διαπέμψασθαι, ὅπως μὴ ἔνοχοι ὦμεν τοῖς ῥαδίως πλανῶσιν ἑαυτῶν τὰς ψυχάς. Δηλοῦμεν δὲ ὑμῖν ὅτι τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἄγουσιν ἥπερ καὶ ἡμεῖς παρ' ἡμῶν γὰρ τὰ γράμματα κοιμίζεται αὐτοῖς καὶ ἡμῖν παρ' αὐτῶν, ὥστε συμφώνως καὶ ὁμοῦ ἄγειν ἡμᾶς τὴν ἁγίαν ἡμέραν*». Dieses Fragment ist auch der älteste Beleg für den Austausch von Osterfestbriefen zwischen Palästina und Alexandrien; vgl. C. ANDRESEN, *Die Kirchen der alten Christenheit*, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1971, 49, Anm. 64. Die meisten Katholischen Kirchenhistoriker behaupten, dass der Brief der Synode von Palästina, nach dem Zeugnis von Euseb, nicht an jede Gemeinde gesandt wurde, sondern ausschließlich und allein an Viktor von Rom und er schickte danach den Brief an die Ortsgemeinden über die ganze Welt. Und so verleihen sie der Kirche von Rom und ihrem Bischof ökumenischer Autorität. Vgl. J. KIDD, *The Roman Primacy*, London 1936. L. DUCHESNE, *Autonomies ecclésiastiques, Eglises séparées*, Paris ²1905, 95. H. MAROT, «Vornicäische und ökumenische Konzile», 32, Anm. 10 und 46.

schofs von Hierapolis in Asien»⁶². Diese Briefe waren anscheinend die Briefe der Synoden kleinasiatischen Bischöfe gegen den Montanismus, über welche Anonymus Antimontanist Bescheid gibt⁶³, und sie wurden von Apollinarius von Hierapolis an die angesehensten Gemeinden, wie z. B. Antiochien, und durch diese Abschriften weiter an die übrigen Gemeinden der Provinz z. B. von Syrien gesandt. Die Synodalbeschlüsse wurden von den Bischöfen anerkannt und unterschrieben. Derselbe Prozess sollte auch in anderen Provinzen stattgefunden haben. Das bezeugt, dass die in den Apollinariusbriefe vorhandenen Unterschriften von Bischöfen anderer Provinzen stammen. Denn die Unterschriften der Bischöfe in der Apollinariusbriefe standen und nicht in dem Brief des Serapions. Dass die Bischofsunterschriften zu den Briefen von Apollinarius gehören nicht zu dem Brief von Serapion, bezeugt der folgende Satz von Euseb: «*Auch noch von mehreren anderen Bischöfen, welche mit diesen Männern übereinstimmen, finden sich eigenhändige Unterschriften in dem erwähnten Briefe*»⁶⁴. Mit dem Ausdruck «*γράμματα*» bezeichnet Euseb hier nur die Briefe von Apollinarius: «*πέπομφα ὑμῖν καὶ Κλαυδίου Ἀπολλιναρίου ... γράμματα*», während er den Brief von Serapion immer durch den Begriff «*ἐπιστολή*» bezeichnet. Somit sind unter den Ausdruck «*ἐν τοῖς δηλωθεῖσι γράμμασιν*», wo die Unterschriften gehören, die Apollinariusbriefe gemeint und nicht der Brief des Serapions⁶⁵. Übrigens der Plural deutet auf mehrere Briefe hin und nicht nur auf

62. EUSEB, H.E., V,19,1 (SC 41,59).

63. Ebd., V,16,10 (SC 41,49). Dafür spricht die Information des Libellus Synodicus, der eine Synode in Laodikeia unter dem Vorsitz von Apollinarius erwähnt, wenn sie natürlich akzeptiert wird. Dann sind die Briefe des Apollinarius, die von Apollinarius im Namen der übrigen kleinasiatischen Bischöfe verfaßt wurden. Wenn aber bei Antimontanist und Apollinarius sich um dieselbe Person handelt, dann könnte man annehmen, dass einer von diesen Briefen die antimontanistische Schrift des Anonymus ist, die an den Bischof von Hierapolis Aberkios geschickt wurde.

64. Ebd., V,19,4 (SC 41,60): «*Καὶ ἄλλων δὲ πλείονων τὸν ἀριθμὸν ἐπισκόπων συμψήφων τούτοις ἐν τοῖς δηλωθεῖσι γράμμασιν αὐτόγραφοι φέρονται σημειώσεις*».

65. Dagegen halten: C. ANDRESEN, *Die Kirchen der alten Christenheit*, 114; 186 und J.A. FISCHER, «Die antimontanistischen Synoden», 257f. den Brief von Serapion als einen episkopalen Synodalschreiben einer antimontanistischen Synode in Antiochien, wo alle unterschriebenen Bischöfe teilnahmen. Beigefügt wurde ihm die antimontanistische Schrift des Apollinarius. P.DE LABRIOLLE, *La crise Montaniste*, Paris 1913, 152; 154f., hielt den Brief Serapions für ein privates Schreiben an die beide profilierten Adressaten, unmittelbar nach der Synode verfasst und mitunterzeichnet von den noch anwesenden Bischöfen. G.N. BONWETSCH,

eins. Dieses bedeutet, dass die unterschriebenen Bischöfe nicht an einer Synode in Antiochien teilnahmen und die Briefe unterschrieben, sondern zu Hause die Briefe von Apollinarius einzeln oder durch die Abhandlung von Synoden ratifiziert hatten. Es war unmöglich in dieser Zeit, dass der Bischof Alius Publius Quirinius von der Kolonie Debeltus in Thrazien nach Antiochien reiste, um an einer antimontanistischen Synode teilzunehmen. Viel verständlicher ist, dass er die Synodalbriefe von Apollinarius zu Hause empfangen und ratifiziert hat und danach Abschriften weiter schickte, wie es auch Serapion tut⁶⁶. Ob das Synodal-schreiben des Apollinarius von den anderen Bischöfen durch die Einberufung von Lokalsynoden bestätigt wurde kann man nicht mit Sicherheit behaupten aber nicht ausschließen.

Bei allen diesen Synoden des zweiten Jahrhunderts handelte es sich also stets um regionale Zusammenkünfte im Sinne etwa des Episkopats einer oder mehrerer Provinzen des damaligen römischen Reiches. Die Einberufung dieser Synoden fand aufgrund des Nachbarschaftsprinzips, weil es damals die kirchlichen Grenzen zwischen den Bistümern noch nicht festgelegt waren. Die Synoden standen vielfach untereinander durch Synodalbriefe in Verbindung, das heißt, sie unterrichteten auch die anderen Gemeinden über die Ergebnisse ihrer Beratungen und über ihre Beschlüsse und erreichten dadurch eine Rezeption auf gesamtkirchlicher Ebene. Da lag in der Natur der Sache, da eine Versammlung aller Bischöfe oder auch nur stärkerer Vertretungen aus allen Provinzen nicht durchführbar gewesen wäre, sei es, dass die Gemeinden in der Verfolgung standen⁶⁷, sei es, dass die notwendigen äußeren Voraussetzun-

Die Geschichte des Montanismus, Hildesheim 1972, 31, dachte mit Recht an ein Serapions möglicherweise vorliegendes Schreiben. Zum Schluss nimmt W. BAUER, *Rechtgläubigkeit und Ketzerei*, 146 und Anm. 2, keine klare Position in dieser Frage, ob nämlich die Unterschriften im Brief Serapions oder in die Schreiben von Apollinarius standen.

66. Vgl. dazu T. ZAH, *Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur 1*, Erlangen 1893, 5-9. 34f. O. BARDENHEWER, *Geschichte der altkirchlichen Literatur 1*, 287f., behaupten, dass Apollinarius Gutachten auswärtiger Bischöfe eingeholt hätte. W. BAUER – G. STRECKER, *Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum*, Tübingen ²1964, 146, Anm. 2, wagt keine Entscheidung, ob die Bischofsunterschriften aus der Schrift des Apollinarius stammen. Dagegen sind C. ANDRESEN, «Zum Formular frühchristliche Gemeindebriefe», 253 und P. DE LABRIOLLE, *La crise Montaniste*, 154f.

67. R. FREUDENBERGER, *Das Verhalten der römischen Behörden gegen die Christen im 2. Jahrhundert, dargestellt am Brief des Plinius an Trajan und den Reskripten Trajans und Ha-*

gen⁶⁸ (etwa die finanziellen Mittel usw.) dafür hätten kaum aufgebracht werden können. Diese Kommunikation durch Synodalschreiben oder durch Bischofsbriefen deckte nicht nur die konkreten Bedürfnisse der Kirche, sondern zugleich brachte zum Vorschein eine breite Vielfalt von Mittel und Ausdrücke ihres synodalen Bewusstseins.

drians, München 1967, 200. A.W. ZIEGLER, *Religion, Kirche und Staat in Geschichte und Gegenwart*, München 1969, 89f. H. GRÉGOIRE, *Les persécutions dans l'empire romain*, Bruxelles 1964. L.W. BARNARD, "Clement of Rome and the persecution of Domitian", *NTSt* X (1964) 251-260. V. MONACHINO, *De persecutionibus in imperio romano saec. I-IV et de polemica pagano-christiana saec. II-III. Praelectionum Lineamenta*, Rom 1959.

68. H. MAROT, "Vornicäische und ökumenische Konzile", 29: «Wenn die vornicäische Kirche niemals ihren Episkopat in seiner theoretischen Gesamtheit an ein und demselben Ort versammelt hat, dann weniger deshalb, weil ihr die mit dieser Initiative verbundenen Grundsätze nicht bewusst waren, sondern weil sie die Umstände daran hinderten, die im übrigen vielleicht die Gedanken nicht konkrete Formen annehmen ließen».